Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-233/2020**

Fachbereich: **Bauleitplanung / Klimaschutz**

Beratungsfolge	**Termin**
Magistrat	17.12.2020
HAFI	09.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

Erwerb eines Bauplatzes im Stadtteil Mühlhausen

a) Erläuterung:

Die Kreisstadt Homberg (Efze) betreibt derzeit ein Baulandumlegungsverfahren im Stadtteil Mühlhausen, um dort weitere Bauplätze zu schaffen. Im Zuge des Verfahrens soll ein Bauplatz von einem Verfahrensbeteiligten angekauft werden. Es handelt sich um den erschlossenen Bauplatz Gemarkung Mühlhausen, Flur 2, Flurstück 18/11 in Größe von 620 qm, zum Preis von 69,00 €/qm (entspricht insgesamt = 42.780,00 €), wie in der Anlage „blau“ gekennzeichnet. Aufgrund der bereits vorliegenden Kaufanfragen von Bauinteressenten ist eine schnelle Vermarktung des Grundstückes realistisch. Der Vermarktungspreis kann mit 75,00 €/qm (+) angesetzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bauplatz zu erwerben, auch im Hinblick darauf, dass der Verkäufer durch einen früheren Grundstücksverkauf die Entwicklung der weiteren Bauplätze erst möglich gemacht hat, indem er der Stadt Homberg (Efze) die erforderlichen Flächen für die Erschließung zu einem geringen Kaufpreis veräußert hat.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der erschlossene Bauplatz Gemarkung Mühlhausen, Flur 2, Flurstück 18/11 in Größe von 620 qm soll zum Preis von 69,00 €/qm (mithin 42.780,00 €) von der Stadt erworben werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Kaufvertrag mit dem Grundstückseigentümer zu schließen. Auf die nachträglich Genehmigung wird verzichtet.

Anlage(n):
1. 201211 - 2. Entwurf KV - Lageplan